Morgen- № 239. Ausgabe.

Berlin, Mittwoch, den 27. Mai 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: vierteljährl. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat **Juni cr.** eröffnen wir ein **besonderes Abonnement.** Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 3 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pfg. bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Auf einen uns kundzugebenden Wunsch erhalten die neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung schon vom Tage des Abonnements an bis zum 1. Juni cr. unentgeltlich.

Hierbei als IV. Beilage: Submissions-Anzeiger.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. Mai. (C. T. C.) Dem Leichenbegängniß des Communemitgliedes Amouroux wohnten heute Morgen ungefähr 4000 Personen bei, darunter die Majorität des Municipalrathes von Paris; es wurden zwölf Reden gehalten. Im Innern des Kirchhofs waren die Fahnen der revolutinären Comités aufgepflanzt, man hörte Rufe: Es lebe die Commune, ein anderer Zwischenfall hat nicht stattgefunden.

Die Regierung wünscht das Leichenbegängniß Victor Hugo's auf Sonnabend zu verschieben, doch sind bestimmte Anordnungen noch nicht ergangen, der Unterrichtsminister Goblet wird bei der Trauerfeier Namens der Regierung das Wort ergreifen. Der Ministerrath billigte anläßlich der gestrigen Vorgänge einen heute Morgen ergangenen Erlaß der Polizeipräfecten, welcher im ganzen Seinedepartement die Aufhißung aller Embleme mit Ausnahme der nationalen Flagge und der Flaggen fremder Nationen verbietet.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Pastor em. Usener zu Marburg, bisher zu Ferndorf im Kreise Siegen, dem Bürgermeister und Gutsbesitzer Guittienne zu Niedaltdorf im Kreise Saarlouis und dem Director der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Vulcan", Hermann Stahl zu Bredow im Kreise Randow, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem herrschaftlichen Rentmeister Gottfried Schniebs zu Weiß-Kollm im Kreise Hoyerswerda den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Brunnenmeister a. D. Georg Jäger zu Kamberg im Untertaunuskreise, bisher zu Langenschwalbach, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Staats-Minister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse ertheilt.

Dem Kaiserlichen Notar Roesch in Altkirch ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes ertheilt worden.

Der König hat dem General-Landschafts-Director von Blanckenburg auf Zimmerhausen, im Kreise Regenwalde, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz, und dem Kaufmann und Ingenieur Philipp Otto Oechelhäuser zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Rendsburg, Dr. Ernst Richter, ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

Dem Kreis-Thierarzt Gruber in Johannisburg ist die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Loetzen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Loetzen, und dem Kreis-Thierarzt Heincke in Steinkirchen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Gardelegen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Oebisfelde, verliehen worden.

Dem Thierarzt Wittenbrinck in Hannover ist die commissarische Verwaltung der zweiten Kreis-Thierarztstelle für Magdeburg-Wolmirstedt übertragen worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 27. Mai.

— Der Herzog von Cumberland soll an die Europäischen Höfe ein Rundschreiben erlassen haben, in welchem er gegen das Vorgehen Preußens im Bundesrathe protestirt und es als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet.

— Graf Herbert Bismarck hat sich gestern nach dem Haag begeben, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

— An der Spitze ihrer gestrigen Abendausgabe schreibt die „N. A. Z.": Der „National-Zeitung" ist ein eigenthümliches Malheur passirt. Als der mit Rußland abgeschlossene Auslieferungsvertrag — welcher vom Reichstag bekanntlich nicht mehr erledigt worden ist — dem Bundesrath vorgelegt wurde, war die „National-Zeitung" alsbald in der Lage, den Deutschen Wortlaut des Vertrages ihren Lesern mitzutheilen, obwohl die dem Bundesrath gemachte Vorlage, wie die anderen Bundesraths-Drucksachen, zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Nur durch Indiscretion konnte die „National-Zeitung" Kenntniß von der Vorlage erhalten haben. Auf solchen Zusammenhang deutet denn auch die entstellte Form, in der sie den Vertrag brachte. Der Artikel 2 des Vertrages lautet nämlich, wie die dem Reichstage gemachte Vorlage ergiebt, wörtlich wie folgt: „In allen anderen Fällen, in welchen die Auslieferung von einem der beiden vertragschließenden Theile wegen eines Verbrechens oder Vergehens beantragt wird, welches nicht im Artikel 1 erwähnt ist, wird der Antrag von der Regierung, bei welcher er gestellt ist, in Erwägung genommen und demselben, wenn nichts entgegensteht, mit Rücksicht auf die freundnachbarlichen Beziehungen, welche die beiden Länder verbinden, Folge gegeben werden." In der „Nat.-Ztg." waren aber die gesperrtgedruckten Worte einfach fortgelassen und gleichzeitig war die Construction entsprechend geändert, so daß es statt „wird der Antrag" hieß: „wird dem Antrage . . . Folge gegeben werden." Es lag also nicht eine bloße Auslassung, sondern eine absichtliche Aenderung des Textes von tendenziöser Tragweite vor. Wir nehmen gern an, daß die „Nat.-Ztg." von ihrem Gewährsmann unzuverlässig bedient wurde. Natürlich fand aber die „Nat.-Ztg." mit ihren fortschrittlichen Collegen in der entstellten Fassung erwünschten Stoff zur Kritik. Die Fassung sei gegen das Preußisch-Russische Abkommen noch verschlechtert, da sich in letzterem der Vorbehalt „wenn nichts entgegensteht" gefunden habe, der in dem Abdruck der „Nat.-Ztg." fortgeblieben war. Anstatt nun, nachdem der wahre Wortlaut amtlich vorlag, einzugestehen, daß sie selbst getäuscht worden sei und also auch ihre Leser in Irrthum versetzt habe, will die „Nat.-Ztg." Letztere glauben machen, daß der Wortlaut seit der Vorlage an den Bundesrath „wohl in Folge des in der Presse laut gewordenen Widerspruchs" inzwischen — also nachträglich" — geändert und der „Preußisch-Russischen" Convention entsprechend gestaltet worden sei. Daß die „nachträgliche" Aenderung des Vertrages nur in den Spalten der „Nat.-Ztg." stattgefunden hat, wird jedem einleuchten, der weiß, wie Staatsverträge entstehen, und welche geschäftliche Vorgänge zu jeder Aenderung des Textes erforderlich sind.

— Als Dr. Windthorst neulich in dem gastlichen Saale des Reichskanzlers mit diesem beim Frühschoppen plauderte, wird der soeben kundgewordene inhalt- und folgenschwere Antrag Preußens gegen das Welfenthum schwerlich den Inhalt des Gesprächs gebildet haben; aber als Vorläufer des Actenstücks und der sich daran knüpfenden Action darf man wohl die Antwort des Reichskanzlers auf die naive Rede des jugendlichen Freiherrn von der Decken ansehen. Niemand wird ernsthaft glauben, daß diese welfische Jungfernrede von dem Altmeister der Partei eingegeben oder auch nur gebilligt war; — dazu sind „wir" zu klug — dem Reichskanzler dagegen diente sie offenbar als willkommener Anlaß, auf den entscheidenden Schritt vorzubereiten, welcher soeben im Bundesrath erfolgt ist. Es hatte früher wiederholt verlautet, daß es innerhalb des Kreises der Deutschen Fürsten nicht an Versuchen gefehlt habe, dem Herzog von Cumberland die Brücke zur Erlangung der Thronfolge in Braunschweig zu bauen, daß die Versuche aber an der Hartnäckigkeit des Herzogs von Cumberland gescheitert seien. Es ist indeß wahrscheinlich, daß man es hier lediglich mit eitlen welfischen Wünschen und Hoffnungen zu thun hatte. Jedenfalls läßt die nunmehr erfolgte Einbringung des Preußischen Antrags darauf schließen, daß die Sache unter den Regierungen schon vereinbart ist; denn wenn irgend eine Frage nicht gestellt werden konnte, ohne der zustimmenden Antwort gewiß zu sein, so ist es die vorliegende. Daß überall in Nord- und Süddeutschland die nationalgesinnte öffentliche Meinung, ohne von sonstigen Parteiunterschieden beeinflußt zu sein, sich mit der voraussichtlichen Entscheidung des Bundesraths, hier also der Deutschen Fürsten, völlig einverstanden erklären und den letzteren für die darin liegende Anerkennung der Pflichten gegen die Nation und ihre Zukunft dankbar sein wird, ist nicht zu bezweifeln. Immerhin wird der Schritt nicht ohne Rückwirkung auf gewisse Kreise der äußersten Rechten und die Beziehungen zwischen Centrum und Welfen bleiben können. Herrn Windthorst wird es wahrscheinlich schwerer als bisher werden, zugleich die Zügel des Regiments über seine Welfischen und Centrumsfreunde zu führen. Die Entscheidung, vor welche die erstere Gruppe jetzt gestellt wird, nachdem die gegen sie gerichtete Zeitungsfehde und die persönlichen Anklagen des Reichskanzlers durch einen Beschluß des Bundesraths vor Europa und der Welt erfolgt sein werden, ist eine viel verhängnißvollere, als die Abstimmung für oder gegen Getreidezölle oder das Liebäugeln der Vollblut-Aristokraten mit demokratischen Anträgen. Hält das Welfenthum auch noch nach dem Bundesrathsbeschluß zusammen als politische Partei, so kann auch der Leichtgläubigste über die wahren Wege und Ziele derselben nicht mehr im Zweifel sein. Auch nach einer anderen Seite muß man das jetzige entscheidende Vorgehen des Reichskanzlers und Preußens als sehr erwünscht bezeichnen. Es fehlte auch in liberalen Kreisen Hannovers nicht ganz an Vertretern der Ansicht, daß unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf Hannover dem Herzog von Cumberland Braunschweig eingeräumt werden könne ohne Gefährdung der nationalen Sache und der innern Ruhe Hannovers. Dieser von den besten patriotischen Absichten begleiteten Auffassung ist selbstverständlich lebhafter Widerspruch der Gesinnungsgenossen entgegengetreten, aber die schlagende Zusammenfassung der Gegengründe, wie sie in dem Preußischen Antrage auseinandergesetzt sind, wird hoffentlich jede etwa noch bestehende Meinungsverschiedenheit beseitigen. Für die bevorstehenden Landtagswahlen in Hannover kann die offene Kriegserklärung der Regierung gegen das Welfenthum nur klärend wirken und die früher versuchten und zum Theil erfolgreich gewesenen Annäherungsversuche zwischen Welfen und nicht welfischen, meist eingewanderten Conservativen, die allerdings vorwiegend bei den Reichstagswahlen von 1884 spielten, würden jetzt schwache Aussichten haben. Alles in Allem ist das offene Heraustreten der Preußischen Regierung in dieser Sache ein dem Weltfrieden, Deutschland und Preußen geleisteter Dienst von großer Tragweite. In den letzten Tagen der Reichstagssession verlautete allerdings schon, daß etwas im Werke sei, aber man wußte nicht, in welcher Richtung, und das Geheimniß scheint so gut gewahrt worden zu sein, daß der Eindruck des Schrittes noch durch die Plötzlichkeit seines Bekanntwerdens erhöht worden ist.

— Daß der Sultan von Zanzibar die unter Kaiserlich Deutschen Schutz gestellten von der Gesellschaft für Deutsche Colonisation erworbenen Gebiete in Ostafrika nicht zu respectiren beabsichtigt, ist bekannt. Als die Nachricht von seinem Eindringen in das Deutsche Gebiet in Ostafrika hier eintraf, war man im Reichskanzleramt keinen Augenblick unschlüssig über das was zu geschehen hat. Bevor man in der Oeffentlichkeit etwas von den Uebergriffen des Sultans von Zanzibar erfuhr, waren schon alle Befehle ertheilt, um die Ordnung wieder herzustellen und sie bleibend zu sichern. Es war nicht opportun, von den Vorbereitungen, die getroffen wurden, schon damals zu sprechen. Indessen sickerte eine Nachricht, die mit dem Vorgehen gegen den Sultan von Zanzibar im Zusammenhang steht, dennoch durch und fand gestern Abend den Weg in die Presse. Sie lautet dahin, daß außer den von der Reichsregierung ge-